



## Gemeinsames Präventionsprojekt von Polizei und VKP „Sicherheit rund um das Haus!“

### 2. Beitrag: Sicherung von Fenstern

#### Fenster und Fenstertüren (Balkon- und Terrassentüren):

In weit über der Hälfte aller Fälle hebeln Einbrecher ihr Hindernis mit einfachem Hebelwerkzeug, wie zum Beispiel einem Schraubendreher, auf. Angriffe auf die Verglasungen hingegen sind seltener. Unter Sicherheitsaspekten besonders wichtig sind alle leicht erreichbaren Fenster, zum Beispiel im Erdgeschoss oder Souterrain, aber auch Fenster, die über Balkone, Loggien, Anbauten, etc. erreichbar sind. Terrassentüren sind besonders gefährdet und oft von außerhalb schlecht einsehbar. Übliche Fensterkonstruktionen bieten keinen Schutz vor Einbrechern.

#### Neubau / Umbau

Bei Neu- und Umbauten erhält man durch den Einbau geprüfter einbruchhemmender Fenster und Terrassentüren nach DIN V ENV 1627 (mindestens Widerstandsklasse 2) einen guten Einbruchschutz. Diese Fenster werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. So ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Rahmen, Beschlag, Verglasung) keinen Schwachpunkt gibt. Es handelt sich damit um ein Fensterelement „aus einem Guss“.

#### Nachrüstung

Der Einbruchschutz von Fenstern kann aber auch im Nachhinein noch deutlich verbessert werden.

**Wichtig ist, dass nur eine fachgerechte Montage der Sicherungen und Beschläge den Einbruchschutz erhöht.**

#### Aufhebelschutz:

Einfache Fensterbeschläge haben keine einbruchhemmende Wirkung. Geprüfte einbruchhemmende Fensterbeschläge nach DIN 18104 erhöhen den Einbruchschutz. Bei neueren Fenstern kann der vorhandene Beschlag vom Fachmann häufig gegen einen einbruchhemmenden Beschlag ausgetauscht werden. Ob Ihre Fenster für eine solche Nachrüstung geeignet sind, sollte mit der (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle bzw. dem Fachbetrieb besprochen werden.

Eine Nachrüstung mit aufschraubbaren Zusatzsicherungen ist immer möglich. Wichtig ist auch hier eine fachgerechte Montage. Die Sicherung sollte mindestens an der Griff- **und** Bandseite erfolgen. Griffseitige Sicherungen müssen abschließbar sein.

## **Angriffe auf die Verglasung:**

Hier genügen in der Regel abschließbare Fenstergriffe, da der Einbrecher nach Einschlagen des Fensters den Griff nicht bewegen und somit das Fenster nicht öffnen kann. Im Einzelfall können -je nach Gefährdung- einbruchhemmende Verbundsicherheitsgläser nachgerüstet werden. Fenster werden aber häufig aufgehebelt.

### **ABER:**

Abschließbare Fenstergriffe allein reichen nicht aus, weil sie keinen Aufhebelschutz bieten. Ihre Anwendung ist nur in Verbindung mit einem einbruchhemmenden Fensterbeschlag sinnvoll.

## **Einbruchhemmende Vergitterung**

Fenster, vor allem häufig gekippte Fenster (z. B. WC-Fenster, Kellerfenster) können mit einem Fenstergitter gesichert werden. Wichtig sind die Stabilität des Gitters, die fachgerechte Befestigung und die Sicherung gegen Demontage. Durch den Einbau geprüfter einbruchhemmender Gitter nach DIN 18106 (mindestens Widerstandsklasse 2) erhält man einen guten Einbruchschutz. Die Gitterelemente werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. So ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion keinen Schwachpunkt gibt (z. B. Anbindung an das Mauerwerk).

### **Konstruktionsmerkmale**

Falls geprüfte Gitter nicht in Frage kommen, genügt manchmal auch ein vom Schlosser gefertigtes Gitter, das nach folgenden Merkmalen gefertigt ist:

- Mindestens 18 mm dicke Gitterstäbe
- Abstand der Gitterstäbe maximal 12 cm
- Berührungspunkte der Gitterstäbe verschweißt
- Massive Befestigung im Baukörper mit auf den Wandaufbau abgestimmten, nicht demontierbaren Befestigungsmitteln
- Mehr als 4 Befestigungspunkte

### **Gitter und Stahllochblenden**

Bei Kellerfenstern mit massiven Stahllochblenden müssen diese stabil im Mauerwerk verankert und gegen das Öffnen gesichert werden, z. B. mit einem Hangschloss oder durch eine Verschraubung der Rahmen. Andere mögliche Sicherungen sind feststehende Gitter, raumseitig montierte, abschließbare Fenstergitter oder vorgelegte Riegelstangen, z. B. aus Flachstahl. Auch Betongitter schützen vor Einbruch.

### **Kellerlichtschacht**

In Kellerschächten können Täter meist ungesehen „arbeiten“. Betonierten Kellerlichtschächten sollte beim Neubau der Vorzug gegeben werden. Sie lassen sich mechanisch besonders gut sichern. Eine effektive Sicherungsart sind Rollenrostsicherungen.

Gute einbruchhemmende Wirkung haben auch Elemente aus stahlarmierten Glasbetonbausteinen.

Kommt dies nicht in Frage, sollten die Gitterroste wenigstens mit speziellen Abhebsicherungen (am Besten an allen vier Ecken) gesichert werden. Die Sicherungen, idealerweise aus Flacheisen, sollten tief im Lichtschacht verankert sein. Bei Kunststofflichtschächten wird die Befestigung im Mauerwerk empfohlen.

Bei gut gesicherten Kellerlichtschächten kann auf eine Sicherung der Kellerfenster selbst verzichtet werden.

**Einbruchhemmende Produkte** Nutzen Sie zu Ihrem Schutz das umfangreiche Herstellerverzeichniss für geprüfte, einbruchhemmende Produkte.

Die (Kriminal-)polizeiliche Beratungsstelle Wilhelmshaven gibt im Auftrag des Landeskriminalamtes Niedersachsens Herstellerverzeichnisse über „geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Fenster“ heraus sowie Unternehmen, die nachgewiesen haben, dass sie die erforderlichen formellen, personellen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Überprüfen Sie allerdings auch Ihr eigenes Verhalten und beachten Sie folgende Hinweise:

- Verschließen Sie die Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit.
- Vorsicht! Gekippte Fenster sind offene Fenster und von Einbrechern leicht zu öffnen.
- Rollläden sollten zur Nachtzeit – und keinesfalls tagsüber – geschlossen werden, damit sie nicht sofort ihre Abwesenheit signalisieren.

Die Beauftragte für Kriminalprävention der Polizei, Polizeioberkommissarin Katja Reents, bietet darüber hinaus zu diesem Thema Vorträge und kostenlose persönliche Beratungen vor Ort an. Die polizeiliche Beratungsstelle in Wilhelmshaven nennt Ihnen im Auftrag des Landeskriminalamtes Niedersachsens "Herstellerverzeichnisse" über geprüfte einbruchhemmende Produkte und Firmenanschriften, die diese Produkte anbieten.

Frau Reents ist dienstlich unter der Rufnummer 04421-942-108 zu erreichen.

Weitere Informationen finden sie unter:

[www.polizei-wilhelmshaven.de](http://www.polizei-wilhelmshaven.de)

[www.vkp-whv.de](http://www.vkp-whv.de)

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Markus Wallenhorst  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Polizeiinspektion  
Wilhelmshaven/Friesland  
Tel. 04421-942-404  
markus.wallenhorst@polizei.niedersachsen.de

Andrea Papenroth,  
Pressesprecherin des Vereins zur Förderung der  
Kommunalen Prävention Wilhelmshaven (VKP)  
Tel. 04421-942-437  
andrea.papenroth@polizei.niedersachsen.de